

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Flugverkehrsbelastung über Südbaden – geplante Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Regelung der Anflüge auf den Flughafen Zürich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stand nach ihrer Kenntnis die von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) zur Implementierung eines neuen Betriebskonzepts für den Flughafen Zürich hat;
2. welche Änderungen dieser DVO nach ihrer Kenntnis von der Schweiz beim zuständigen Bundesamt für Flugsicherung (BAF) beantragt wurden;
3. welche Auswirkungen die beantragten Änderungen nach ihrer Einschätzung für die Flugverkehrsbelastungen auf Südbaden hätten;
4. welche Position sie, die Region und der Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich zu den geplanten Änderungen haben;
5. welche Bemühungen sie unternommen hat, um den Schutzinteressen der Menschen in der Region gerecht zu werden und die Inhalte der Stuttgarter Erklärung von 2009 in einem Konzept zu konkretisieren;

II.

1. sich weiter auf allen Ebenen gegen die von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Regelung von An- und Abflügen zum und vom Flughafen Zürich einzusetzen;
2. an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zu appellieren, der geplanten Änderung der DVO nicht zuzustimmen;

3. sich für eine einvernehmliche Lösung des Flugverkehrsstreits mit der Schweiz einzusetzen, die die Interessen der Menschen in der Region und die Inhalte der Stuttgarter Erklärung von 2009 berücksichtigt.

21. 06. 2016

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Dr. Reinhart
und Fraktion

Begründung

Die grün-schwarze Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, die Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein deutlich zu reduzieren. Gemeinsam mit dem Bund und der Region soll zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Schweiz gelangt werden. Die grün-schwarze Landesregierung hat sich dabei zu den Inhalten der Stuttgarter Erklärung bekannt.

Der Landtag hat sich einstimmig gegen den im Jahre 2012 ausgehandelten Staatsvertrag und für den Schutz der Region Südbaden vor steigenden Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich ausgesprochen. Mit den geplanten Änderungen der DVO ist mit einer starken Zunahme der Flugverkehrsbelastungen in der Region Südbaden zu rechnen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 Nr. 3-3846/Zürich/0172 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welchen Stand nach ihrer Kenntnis die von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) zur Implementierung eines neuen Betriebskonzepts für den Flughafen Zürich hat;

2. welche Änderungen dieser DVO nach ihrer Kenntnis von der Schweiz beim zuständigen Bundesamt für Flugsicherung (BAF) beantragt wurden;

Zu I. 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Schweizer Recht braucht jeder Flughafen ein Betriebsreglement, das der Zustimmung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) bedarf. Im Betriebsreglement werden u. a. An- und Abflugverfahren zum Flughafen festgelegt. Der Flughafen Zürich hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 beim BAZL die Zustimmung zum Betriebsreglement 2014 beantragt. Das Gesuch ist auf der Homepage des BAZL einsehbar.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Ein wesentlicher Inhalt des beantragten Betriebsreglements ist eine mit Sicherheitsüberlegungen begründete bessere Entflechtung der An- und Abflugrouten bei Anflügen auf die Ost-West-Piste 28. Das Ostanflugkonzept kommt während der deutschen Sperrzeiten in den Nacht- und Tagesrandstunden sowie bei starkem Westwind zur Anwendung. Nach dem beantragten Ostanflugkonzept sollen auch die von Süden, Westen und Osten kommenden Flugzeuge zunächst über Südbaden geführt werden, bevor sie auf der Ost-West-Piste landen.

Deutschland hat mit der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (220. DVO zur LuftVO) die An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet reglementiert. Zur Umsetzung des neuen Ostanflugkonzepts bedarf es deshalb u. a. der Änderung von Radarführungsstrecken in der 220. DVO zur LuftVO. Einen entsprechenden Antrag hat das Schweizer BAZL beim für diese Änderung zuständigen deutschen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) gestellt.

Das BAF hat dem deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich in einer Sondersitzung am 10. Juni 2016 mitgeteilt, dass es beabsichtige, dem Schweizer Antrag aus flugbetrieblicher Sicht stattzugeben und die 220. DVO zur LuftVO entsprechend zu ändern. Die Entscheidung könne jedoch nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erfolgen. Diese Zustimmung liegt bisher nicht vor. Eine abschließende Entscheidung über den Schweizer Antrag steht deshalb noch aus.

3. welche Auswirkungen die beantragten Änderungen nach ihrer Einschätzung für die Flugverkehrsbelastungen auf Südbaden hätten;

Zu I. 3.:

Das von drei südbadischen Landkreisen mit finanzieller Unterstützung des Landes in Auftrag gegebene Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung vom 28. Januar 2016 kommt zum Ergebnis, dass bei der Umsetzung des neuen Ostanflugkonzepts im Vergleich zu den realen Flugbewegungen im Jahr 2014 eine deutliche Zunahme der Überflüge über die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz zwischen 2.000 und 10.000 Flugbewegungen pro Jahr zu erwarten ist. Diese Flüge würden Südbaden zusätzlich mit Fluglärm und Luftverunreinigungen belasten.

4. welche Position sie, die Region und der Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich zu den geplanten Änderungen haben;

Zu I. 4.:

Bereits im Rahmen der Schweizer Vernehmlassung haben sich die Landkreise Waldshut, Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach mit gemeinsamem Schreiben vom 12. Januar 2015 und die Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2015 jeweils gegenüber dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt gegen das vom Flughafen Zürich beantragte Betriebsreglement 2014 ausgesprochen. Der deutsche Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich hat in seiner Sitzung am 11. April 2016 das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung dahin gehend beraten, den Schweizer Antrag zur Änderung der 220. DVO zur LuftVO zur Umsetzung des Betriebsreglements 2014 für den Flughafen Zürich abzulehnen.

5. welche Bemühungen sie unternommen hat, um den Schutzinteressen der Menschen in der Region gerecht zu werden und die Inhalte der Stuttgarter Erklärung von 2009 in einem Konzept zu konkretisieren;

Zu I. 5.:

Nach dem Grundgesetz und dem Luftverkehrsgesetz liegt die Zuständigkeit für die Flugsicherung über deutschem Hoheitsgebiet ausschließlich beim Bund. Er nimmt die Aufgabe unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale

Infrastruktur mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahr. Deshalb liegt auch die politische Verantwortung für Fragen, die die Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet betreffen, ausschließlich beim Bund.

Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren mit dem Ziel eines besseren Schutzes der südbadischen Bevölkerung vor Fluglärm mehrfach mit Appellen im Sinne der „Stuttgarter Erklärung“ an Bundesverkehrsminister Dobrindt gewandt. Auf Schreiben von Ministerpräsident Kretschmann vom 30. Oktober 2014 antwortete Bundesverkehrsminister Dobrindt am 24. August 2015, dass er auch weiterhin die Interessen der südbadischen Bevölkerung vollumfänglich berücksichtigen werde. Das gelte für die Änderung der 220 DVO zur LuftVO ebenso wie für den Staatsvertrag. Zuletzt hat Verkehrsminister Hermann am 16. Juni 2016 Bundesverkehrsminister Dobrindt aufgefordert, eine höhere Fluglärmbelastung in Südbaden zu verhindern und dem neuen Ostanflugkonzept auf den Flughafen Zürich nicht zuzustimmen.

Ministerpräsident Kretschmann hat bei seinem Besuch in der Schweiz am 23. Juni 2016 für eine einvernehmliche Lösung des Fluglärmstreits im Lichte der Inhalte der „Stuttgarter Erklärung“ geworben.

Die Gesellschaft für Luftverkehrsforschung hat in ihrem vom Land mitfinanzierten Gutachten vom 28. Januar 2016 u. a. festgestellt, dass eine grundsätzliche Umsetzung der „Stuttgarter Erklärung“ unter Randbedingungen möglich wäre.

II.

- 1. sich weiter auf allen Ebenen gegen die von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Regelung von An- und Abflügen zum und vom Flughafen Zürich einzusetzen;*
- 2. an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zu appellieren, der geplanten Änderung der DVO nicht zuzustimmen;*
- 3. sich für eine einvernehmliche Lösung des Flugverkehrsstreits mit der Schweiz einzusetzen, die die Interessen der Menschen in der Region und die Inhalte der Stuttgarter Erklärung von 2009 berücksichtigt.*

Zu II. 1., 2. und 3.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr